Der Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten
sowie Bevollmächtigter für Pflege

# Staatssekretär Karl-Josef Laumann

# Mehr Qualität, mehr Transparenz: Vorschläge für eine bessere Hilfsmittelversorgung

*Positionspapier des*
*Patientenbeauftragten und Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung*

Berlin, im Februar 2016

Seit geraumer Zeit äußert eine Vielzahl von Versicherten Beschwerden, wonach die Versorgung mit Hilfsmitteln wie Inkontinenzmitteln qualitativ nicht ausreichend ist. Um diesen Beschwerden nachzugehen, habe ich im Oktober 2015 eine Studie angekündigt und vorbereitet, mit der die Qualität der Produkte getestet werden soll. Zugleich habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass das Hilfsmittelverzeichnis gerade im Hinblick auf Inkontinenzprodukte möglicherweise nicht mehr dem aktuellen Qualitätsstand entspricht und dem technischen Fortschritt angepasst werden muss.

Dies hat eine große Debatte ausgelöst und Bewegung in die Sache gebracht: Der GKV-Spitzenverband hat inzwischen den Entwurf einer Überarbeitung des Hilfsmittelverzeichnisses für den Bereich der Inkontinenzhilfsmittel vorgelegt und darüber hinaus eine grundlegende Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnisses angekündigt. Zudem hat eine große deutsche Krankenkasse eine Ausschreibung über Inkontinenzhilfsmittel aufgehoben. Grund dafür ist laut einem Medienbericht, dass die abgegebenen Angebote der Hersteller zu niedrig gewesen seien. Diese hätten, so der Bericht, einkalkuliert, dass viele Versicherte für bessere Produkte aufzahlen würden.

Das zeigt: Bei der Versorgung mit einigen Hilfsmitteln läuft derzeit etwas mächtig schief. Und das muss sich schleunigst ändern. Denn die Versicherten haben einen klaren gesetzlichen Anspruch auf Hilfsmittel, die qualitativ und quantitativ dem aktuellen Stand der Medizin entsprechen – und zwar ohne Aufzahlung. Es ist Aufgabe der Krankenkassen, diese notwendige Versorgung sicherzustellen. Das gilt erst recht für einen so sensiblen Bereich wie dem der Inkontinenzhilfsmittel. Um eine qualitativ und quantitativ angemessene sowie transparente Versorgung mit Hilfsmitteln

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege

Postanschrift: Friedrichstraße 108, 11055 Berlin – Hausanschrift: Mohrenstraße 62, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 18 441-3420 – Fax: +49 (0)30 18 441-3422 – E-Mail: Karl-Josef.Laumann@bmg.bund.de

langfristig sicherzustellen, sollten insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

**1. Kontinuierliche Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnis**

Der GKV-Spitzenverband ist nach § 139 Abs. 8 SGB V heute schon gesetzlich dazu verpflichtet, das Hilfsmittelverzeichnis „regelmäßig fortzuschreiben". Im Bereich der Inkontinenzhilfsmittel ist dies allerdings bereits seit sage und schreibe rund 23 Jahren nicht mehr geschehen. Das zeigt, dass die bisherige gesetzliche Regelung ins Leere läuft. Dem GKV-Spitzenverband muss deshalb künftig eine gesetzlich klar vorgegebene, angemessene Frist für die Fortschreibungen gesetzt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist sollte die Möglichkeit zur Durchsetzung von Sanktionsmaßnahmen bestehen. Der GKV-Spitzenverband muss zudem verpflichtet werden, jährlich über die Umsetzung der Fortschreibung zu berichten. Und: Bei Produktgruppen mit hoher Innovationsdynamik sollte die Aufnahme neuer Produkte in das Verzeichnis nur noch zeitlich befristet erfolgen.

**2. Angemessene Versorgungsqualität statt Dumpingpreise**

Bislang erteilen die Krankenkassen bei Ausschreibungen von Hilfsmittelverträgen den Zuschlag vorrangig nach dem Kriterium, welcher Leistungserbringer den niedrigsten Preis anbietet. Das kann nicht so bleiben. Künftig müssen bei den Ausschreibungen auch die Kriterien Qualität, individueller Bedarf, Versorgungssicherheit und Wohnortnähe eine stärkere Gewichtung finden. Die Verträge mit den Leistungserbringern müssen zudem ausdrücklich u. a. die Anforderungen an die Produktqualität und die Lieferzeiten, eine Aufzählung der zur Verfügung stehenden aufzahlungsfreien Produkte sowie Angaben zum Umfang der Beratung enthalten.

**3. Wahlfreiheit zwischen verschiedenen aufzahlungsfreien Hilfsmitteln**

Bisher reicht es, wenn Leistungserbringer im Rahmen von Ausschreibungsverträgen den Versicherten ein einziges aufzahlungsfreies Produkt anbieten. Auch das widerspricht einer qualitativ angemessenen Versorgung, da nicht jedes Produkt für jeden Versicherten geeignet ist. Es braucht daher eine gesetzliche Klarstellung, dass künftig jeder Leistungserbringer – egal ob innerhalb von Ausschreibungs- oder Rahmenverträgen – verpflichtet ist, mehrere aufzahlungsfreie Hilfsmittel anzubieten.

**4. Einhaltung der Versorgungsverträge überprüfen**

Die Einhaltung der Versorgungsverträge kann derzeit nur unzureichend überprüft werden. Hierzu müssen den Krankenkassen neue Instrumente an die Hand gegeben werden, zum Beispiel durch Versichertenbefragungen, die Einrichtung von Beschwerdestellen oder Prüfungen des MDK. Die Leistungserbringer sollten zudem

zu einer nachprüfbaren Dokumentation der Leistungserbringung verpflichtet werden. Alleine schon aus Eigeninteresse sollte die Selbstverwaltung hierüber ebenfalls einen jährlichen Bericht veröffentlichen.

**5. Versorgungsqualität und Aufzahlungen transparent machen**

Versicherte müssen endlich Transparenz darüber erhalten, welche Qualität die Vertragspartner und damit die Leistungen der jeweiligen Krankenkassen haben. Denn der vom Gesetzgeber gewollte Wettbewerb der Krankenkassen entscheidet sich schließlich nicht allein über einen Vergleich der Zusatzbeiträge, sondern auch über einen Vergleich der Leistungsqualität. **Wir brauchen deshalb auch Transparenz darüber, wie viele Versicherte in welcher Höhe Aufzahlungen leisten**. **Die Krankenkassen müssen Zugang zu diesen Daten bekommen und verpflichtet werden die Daten so aufzubereiten und zu veröffentlichen, dass ein Vergleich der Leistungen der Krankenkassen für die Versicherten möglich wird. Damit erhalten Krankenkassen einen klaren Anreiz, die Versorgung an den Bedürfnissen und Präferenzen der Patientinnen und Patienten zu orientieren.**

Zusammen mit weiteren Schritten, darunter etwa die Weiterentwicklung des Präqualifizierungsverfahrens und eine verbesserte Beratung und Aufklärung der Versicherten, können diese Maßnahmen maßgeblich dafür sorgen, die derzeitigen Probleme bei der Hilfsmittelversorgung zu beseitigen. Darum werde ich mich im Interesse der Patientinnen und Patienten ausdrücklich für eine schnelle Umsetzung einsetzen.